

*Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Elektrotechnik und Informationstechnik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOEIT/Ma)*

Januar 2019

Redaktion:
Urschriftenstelle der Universität der Bundeswehr München
Tel.: 089/6004 - 2005 – E-Mail: urschriften@unibw.de

Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
Masterstudiengang

Elektrotechnik und Informationstechnik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOEIT/Ma)

vom 8. Oktober 2018

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 27. Juli 2018, Az: R.3-5e65/Bw-10b/66456 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 13. August 2018, Gz: PI5 - Az38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der UniBw M (FPOEIT/Ma) vom 26. Oktober 2011 (Allgemeine Bekanntmachungen UniBw M Nr. 4 /2011, S. 7 , Nr. 01.14, Anl. 14):

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird die Punktaufzählung
„· Energietechnische Systeme
· Kommunikationstechnik
· Sicherheitstechnik“
gestrichen und durch die Punktaufzählung
„· Electric Mobility & Power (EM&P)
· Mobile & Space Communication (M&SC)“
ersetzt.

- b) In Abs. 2 Satz 3 wird die Ziffer „7“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt und wird die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Tabelle 1: Pflichtmodule Vertiefungsrichtung: Energietechnische Systeme wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift „Tabelle 1: Pflichtmodule Vertiefungsrichtung: Energietechnische Systeme“ werden die Worte „Energietechnische Systeme“ durch die Worte „EM&P“ ersetzt.
- bb) Die Zeile des Moduls Hochspannungstechnik wird ersatzlos gestrichen.

- b) Tabelle 2: Pflichtmodule Vertiefungsrichtung: Kommunikationstechnik wird wie folgt neugefasst:

Tabelle 2: Pflichtmodule Vertiefungsrichtung: M&SC

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Signalverarbeitung	5	V, Ü	sP-90 oder mP-30	1.-5. Trimester
Kommunikationstechnik II	5	V, Ü	sP-75 oder mP-25	1.-5. Trimester
Übertragungssysteme der Hochfrequenztechnik und Antennen	5	V, Ü	sP-90 oder mP-30	1.-5. Trimester
Technologie der Halbleiter und Mikrosysteme – Halbleitertechnologie – Mikrosystemtechnik	5	V, Ü	sP-90 oder mP-30	1.-5. Trimester
Digitale Bildverarbeitung	5	V, P	sP-90 oder mP-30, prLN	1.-5. Trimester
Kanalkodierung	5	V, Ü	sP-90 oder mP-30	1.-5. Trimester

- c) Tabelle 3: Pflichtmodule Vertiefungsrichtung: Sicherheitstechnik wird ersatzlos gestrichen.

- d) Tabelle 4: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung Energietechnische Systeme wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift „Tabelle 4: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung Energietechnische Systeme“ wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt und werden die Worte „Energietechnische Systeme“ gestrichen und durch die Worte „EM&P“ ersetzt.

bb) In der Zeile 1 werden die Worte „Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Praktika der Vertiefungsrichtung Energietechnische Systeme““ gestrichen und durch die Worte „Wahlpflichtmodulkombination aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „EM&P-Spezialisierung““ ersetzt. In derselben Zeile wird in der Spalte 2 ECTS-Leistungspunkte die Zahl „15“ gestrichen und durch die Zahl „35“ ersetzt.

cc) In der Zeile 2 werden die Worte „nach dem Modulhandbuch oder aus dem Pflichtmodulkatalog „Kommunikationstechnik“ oder aus dem Pflichtmodulkatalog „Sicherheitstechnik““ gestrichen und durch die Worte „aller MINT-Fächer“ ersetzt. In derselben Zeile wird in der Spalte 2 ECTS-Leistungspunkte die Zahl „34“ gestrichen und durch die Zahl „20“ ersetzt.

- e) Tabelle 5: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung Kommunikationstechnik wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift der Tabelle 5: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung Kommunikationstechnik wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt

und wird das Wort „Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch die Worte „M&SC“ ersetzt.

bb) In der Zeile 1 werden die Worte „Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Praktika der Vertiefungsrichtung Kommunikationstechnik““ gestrichen und durch die Worte „Wahlpflichtmodulkombination aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „M&SC-Spezialisierung““ ersetzt. In derselben Zeile wird in der Spalte 2 ECTS-Leistungspunkte die Zahl „15“ gestrichen und durch die Zahl „35“ ersetzt.

cc) In der Zeile 2 werden die Worte „nach dem Modulhandbuch oder aus dem Pflichtmodulkatalog „Energietechnische Systeme“ oder aus dem Pflichtmodulkatalog „Sicherheitstechnik““ gestrichen und durch die Worte „aller MINT-Fächer“ ersetzt. In derselben Zeile wird in der Spalte 2 ECTS-Leistungspunkte die Zahl „34“ gestrichen und durch die Zahl „20“ ersetzt.

f) Tabelle 6: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung Sicherheitstechnik wird ersatzlos gestrichen.

g) In der Überschrift der Tabelle 7: Master-Arbeit wird die Ziffer „7“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

h) In der Überschrift der Tabelle 8: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt

3. In der Anlage 4 wird nach der Zeile P Praktikum eine neue Zeile „prLN praktischer Leistungsnachweis“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Masterstudiengang am 1. Januar 2019 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der UniBw M vom 25. April 2018, der Einvernehmensklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65/Bw-10b/66456 vom 27. Juli 2018 und der Erklärung des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 13. August 2018.

Neubiberg, den 8. Oktober 2018

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2018 in der UniBw München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Oktober 2018 durch Anschlag in der UniBw München bekanntgegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 15. Oktober 2018.